

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr:	<b>BV-StVV-030-14</b>			
	AZ:	<b>4.1-le</b>			
	Datum:	<b>07.08.2014</b>			
	Amt:	<b>Fachbereich Bau</b>			
	Verfasser:	Anke Lehmann			
<b>Beratungsfolge</b>	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	
<b>25.08.2014 Wirtschaftsausschuss</b>					
<b>04.09.2014 Hauptausschuss</b>					
<b>25.09.2014 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald</b>					
<b>Betreff</b>					
<b>2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Spreewaldblick" der Stadt Vetschau/Spreewald im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB Satzungsbeschluss</b>					

### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/ Spreewald beschließt auf der Grundlage des § 13 BauGB in der derzeit geltenden Fassung die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Spreewaldblick“ der Stadt Vetschau/Spreewald im vereinfachten Verfahren bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) im Maßstab 1:1000, Fassung August 2014 und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

### Beschlussbegründung:

Der Satzungsbeschluss beendet das Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Spreewaldblick. Nunmehr wird auf eine detaillierte Regelung zur Dachform verzichtet. Im Geltungsbereich der Satzung dürfen Hauptgebäude mit einer Dachneigung zwischen 23 und 45 Grad errichtet werden. Unterschiedliche Neigungen von Dachflächen, die auf einen gemeinsamen First zulaufen sind unzulässig. Der Hauptfirst muss in Gebäudemitte verlaufen.

Die ursprünglichen Planungsziele werden nicht verändert.

Das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz als Verordnungsgeber über Schutzgebiete, hier Biosphärenreservat Spreewald“ hat über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Spreewaldblick“ am 05.03.2014 entschieden. Eine Ausgliederung des Bebauungsplanes aus dem Geltungsbereich des Biosphärenreservates ist nicht erforderlich.

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigelegt. Nach Ausfertigung des Bebauungsplanes und dessen Bekanntmachung nach § 10(Abs.3 Satz1) tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Beachte: Ausschließungsgründe nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

### Anlage

Bebauungsplan

**Finanzielle Auswirkungen:**

JA:

NEIN:

X

Betrag:

Aufwand / Auszahlung aus dem Produkt:	
Ertrag / Einzahlung in Produkt	
Konto / Maßnahme:	

Mittel stehen zur Verfügung

JA:

NEIN:

gem. Haushaltsplan (Produkt / Konto / Maßnahme)	
im Rahmen des Budgets	
<b>Über / Außerplanmäßig</b> - gemäß Beschluss der StVV (Beschlussnummer und Beschlussdatum angeben)	
oder	
- gemäß Verwaltungsverfügung gemäß § 5 Abs. 3 der Haushaltssatzung (Datum der Verfügung angeben)	

Stellungnahme Fachbereich Finanzen:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------